

Finanzen und Steuern

Jährliche Einkommensteuerstatistik Sonderthema: Werbungskosten



2011

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 22. September 2015
Artikelnummer: 2140711117004

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611 / 75 2405

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Ergebnisse aus der jährlichen Einkommensteuerstatistik Veranlagungsjahr 2011

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	4
Teil I: Darstellung des Besteuerungsprozesses für das Veranlagungsjahr 2011	4
1 Betrachtung der Entstehung der Steuerschuld	4
2 Überblick über die Einkommensverteilung	7
3 Verteilung der Einkünfte nach Einkunftsarten	9
4 Entstehung der Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit	14
Teil II: Analyse der Werbungskostenarten	15
5 Zusammensetzung und zeitliche Entwicklung der Werbungskosten	15
6 Die Entfernungspauschale	18
7 Ausgaben für häusliche Arbeitszimmer	22
8 Reisekosten bei beruflich veranlasster Auswärtstätigkeit	25
9 Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung	26

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Eckzahlen des vereinfachten Besteuerungsschemas der Einkommensteuer für 2011 und 2010	6
Tabelle 2: Einkommensteuerpflichtige 2011 insgesamt	7
Tabelle 3: Einkommensteuerpflichtige 2011 nach dem Gesamtbetrag der Einkünfte	8
Tabelle 4: Beitrag der Steuerpflichtigen zum Steueraufkommen 2011	9
Tabelle 5: Positive und negative Einkünfte der Steuerpflichtigen 2011 nach Einkunftsarten	10
Tabelle 6: Entstehung der Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit 2011	14
Tabelle 7: Erhöhte Werbungskosten nach Werbungskostenart und Geschlecht 2011	17
Tabelle 8: Lohnsteuerfälle 2011 nach Bruttolohn, Arbeitnehmer-Pauschbetrag und Werbungskosten sowie Größenklassen des Bruttolohns	18
Tabelle 9: Lohnsteuerfälle 2011 nach Bruttolohn, Arbeitnehmer-Pauschbetrag und Werbungskosten sowie nach Bundesländern	20
Tabelle 10: Anzahl der Tage und der relevanten Kilometer nach Kilometergrößenklassen 2011	21

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Anteil der Einkunftsarten an positiven und negativen Einkünften 2011.....	11
Abbildung 2:	Relative Verteilung der Einkünfte 2011 nach der Höhe der Einkünfte	13
Abbildung 3:	Anteil der Werbungskostenarten an den erhöhten Werbungskosten 2011.....	16
Abbildung 4:	Werbungskosten 2001 bis 2011 in Milliarden Euro.....	17
Abbildung 5:	Ausgaben für häusliche Arbeitszimmer 2003 bis 2011 in Millionen Euro.....	22
Abbildung 6:	Anteil der Ausgaben für häusliche Arbeitszimmer an den erhöhten Werbungskosten 2011 nach Altersgruppen und Geschlecht	23
Abbildung 7:	Anteil der Ausgaben für häusliche Arbeitszimmer an den erhöhten Werbungskosten 2011 nach Bundesländern.....	24
Abbildung 8:	Anteil der Ausgaben für Reisekosten bei beruflich veranlasster Auswärtstätigkeit an den erhöhten Werbungskosten 2011 nach Altersgruppen und Geschlecht	25
Abbildung 9:	Anteil der Ausgaben für Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung an den erhöhten Werbungskosten 2011 nach Altersgruppen und Geschlecht.....	26
Abbildung 10:	Anteil der Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung an den erhöhten Werbungskosten 2011 nach Bundesländern.....	27

Vorbemerkung

Im Rahmen des Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens wurde dem Statistischen Bundesamt die statistische Aufbereitung der bisherigen Geschäftsstatistik zur Einkommensteuer ab dem Veranlagungsjahr 2001 übertragen. Dieses Datenmaterial umfasst jährlich etwa 27 Millionen Einkommensteuerveranlagungen und von 2002 bis 2010 zusätzlich die Anträge zur Förderung der Altersvorsorge (Riester-Rente). Die Daten werden für das Veranlagungsjahr 2011 letztmalig als jährliche Einkommensteuerstatistik vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht. Ab Veranlagungsjahr 2012 wird nach §2 Steuerstatistikgesetz die bisher dreijährliche Lohn- und Einkommensteuerstatistik jährlich aufbereitet und publiziert.

Das Material der Finanzverwaltung ermöglicht jährliche Auswertungen zur Struktur und Wirkungsweise der Einkommensteuer, zu deren wirtschaftlicher und sozialer Bedeutung und insbesondere zur steuerlichen Einkommensverteilung. Die umfangreichen Daten werden sowohl für die Politikberatung als auch in der wissenschaftlichen Forschung genutzt.

Die vorliegende Fachserie der jährlichen Einkommensteuerstatistik umfasst zwei Teile. Im ersten Teil wird in stark vereinfachter Form der Besteuerungsprozess in seinen monetären Auswirkungen dargestellt. Diese Informationen werden standardmäßig jährlich aktualisiert angeboten. Im zweiten Teil werden jährlich wechselnde aktuelle steuerpolitische oder für Nutzer besonders relevante Themen vorgestellt. In diesem Jahr werden die Werbungskosten genauer betrachtet.

Teil I: Darstellung des Besteuerungsprozesses für das Veranlagungsjahr 2011

Für die jährliche Einkommensteuerstatistik werden von den Länderfinanzverwaltungen vorhandene Angaben aus den automatisierten Besteuerungsverfahren übermittelt. Diese Daten enthalten die in den Finanzämtern bearbeiteten Einkommensteuerveranlagungen, die im Statistischen Bundesamt nach Veranlagungsjahren getrennt und aufbereitet werden. Nach Ende des dritten Kalenderjahres liegen alle relevanten Daten vor, sodass das Veranlagungsjahr 2011 Mitte des Kalenderjahres 2015 abgeschlossen werden konnte.

1 Betrachtung der Entstehung der Steuerschuld

Die jährliche Einkommensteuerstatistik weist für 2011 Daten von 26,9 Millionen unbeschränkt und etwas über 195 000 beschränkt Steuerpflichtigen nach. Die Tabellen und Berechnungen der vorliegenden Publikation beziehen sich, soweit im Text nicht anders angegeben, nur auf die unbeschränkt Steuerpflichtigen.

Ein vereinfachtes Berechnungsschema der Einkommensteuer für die Jahre 2010 und 2011 ist in Tabelle 1 dargestellt. Der Einkommensteuer unterliegen die Einkommen der natürlichen Personen, wobei sieben Einkunftsarten unterschieden werden. Bei Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit entsprechen die Einkünfte dem Gewinn. Bei den übrigen Einkunftsarten (nichtselbstständige Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung und Sonstige Einkünfte) werden zur Ermittlung der Einkünfte von den Einnahmen einer Einkunftsart alle Aufwendungen abgezogen, die zum Erwerb, zur Sicherung und Erhaltung der Einnahmen bestimmt sind (Werbungskosten). Diese Einkünfte werden daher auch als Überschusseinkünfte bezeichnet. Die Verrechnung von Verlusten ist zwischen den Einkunftsarten begrenzt möglich.

2011 betrug die so gebildete Summe der Einkünfte (SdE) 1 157,1 Milliarden Euro. Nach Abzug insbesondere des Altersentlastungsbetrags und des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende ergibt sich der Gesamtbetrag der Einkünfte (GdE) in Höhe von 1 151,7 Milliarden Euro. Hiervon werden in Anspruch genommene Verlustrück- und -vorträge aus anderen Jahren (5,5 Mrd. Euro), Sonderausgaben (154,9 Mrd. Euro), außergewöhnliche Belastungen (11,8 Mrd. Euro), Altersvorsorgebeiträge (4,9 Mrd. Euro) und Steuerbegünstigungen zur Förderung des Wohnungseigentums einschließlich Vorkostenabzug¹ (0,4 Mrd. Euro) abgezogen, um zum Einkommen (974,2 Mrd. Euro) zu gelangen. Das Finanzamt prüft im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung, ob für den Steuerpflichtigen Kinderfreibeträge oder Kindergeld zu einem günstigeren Ergebnis führen. In den Fällen in denen die Kinderfreibeträge günstiger sind, werden diese vom Einkommen abgezogen.

Nach Verrechnung insbesondere dieser Position ergibt sich das zu versteuernde Einkommen (zvE). Das zvE (950,8 Mrd. Euro) bildet die Bemessungsgrundlage für die tarifliche Einkommensteuer (200,0 Mrd. Euro). Die tarifliche Einkommensteuer, vermindert um die anzurechnenden ausländischen Steuern und ggf. Steuerermäßigungen, erhöht um das anzurechnende Kindergeld (in den Fällen in denen ein Kinderfreibetrag gewährt wurde), den Anspruch auf Altersvorsorgezulage nach § 10a Abs.2 EStG und um die Steuer nach § 32d EStG (gesonderter Steuertarif für Einkünfte aus Kapitalvermögen) ergibt die festzusetzende Einkommensteuer (201,7 Mrd. Euro).

Im Vergleich zum Vorjahr stieg der GdE von 1 096,6 Milliarden Euro auf 1 151,7 Milliarden Euro (+5,0 %), das zvE erhöhte sich um 45,4 Milliarden Euro (+5,0 %) auf 950,8 Milliarden Euro. Im Vergleich dazu stieg die festzusetzende Einkommensteuer um 7,5 % von 187,5 Milliarden Euro auf 201,7 Milliarden Euro. Der Eingangssteuersatz blieb mit 14 % unverändert, ebenso der Spitzensteuersatz für hohe Einkommen mit einem zvE ab 250 731 Euro für Alleinstehende bzw.

¹ Hierbei wird nach den Regelungen des §10e und §10i EStG verfahren. Diese Regelung, bei der ein Betrag wie Sonderausgaben von den Einkünften abgezogen wurde, gilt nur für Objekte, die vor dem 1. Januar 1995 (§10e EStG) bzw. 1. Januar 1999 (§10i EStG) begonnen bzw. gekauft wurden. Danach gelten die Regelungen des Eigenheimzulagengesetzes, die im Rahmen der Einkommensteuerstatistik nicht nachgewiesen werden.

501 462 Euro für zusammen veranlagte Ehepaare. Er betrug wie im Vorjahr 45 %. Hiervon waren 33 560 alleinveranlagte Steuerpflichtige sowie 36 362 zusammen veranlagte Ehepaare betroffen. Auch der Grundfreibetrag blieb gegenüber dem Vorjahr mit 8 004 Euro unverändert.

In allen Einkunftsarten – außer bei den Einkünften aus Kapitalvermögen – konnte 2011 ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden. Dabei wiesen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft mit +16,7 %, gefolgt von den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung (+8,7 %) und den Einkünften aus Gewerbebetrieb (+8,3 %) den höchsten Zuwachs nach.

Die nachgewiesenen Einkünfte aus Kapitalvermögen sind schon seit dem Veranlagungsjahr 2010 rückläufig, was mit der Einführung der Abgeltungsteuer für Kapitaleinkünfte 2009 zusammen hängt (siehe hierzu auch Fachserie 14, Reihe 7.1.1, 2009).

Tabelle 1: Eckzahlen des vereinfachten Besteuerungsschemas der Einkommensteuer für 2011 und 2010

	2011	2010	
Einkünfte aus:			
Land und Forstwirtschaft	9,6 Mrd. €	8,7 Mrd. €	Gewinn- einkünfte
+ Gewerbebetrieb	123,5 Mrd. €	114,0 Mrd. €	
+ selbstständiger Arbeit	73,6 Mrd. €	70,8 Mrd. €	
+ nichtselbstständiger Arbeit	873,2 Mrd. €	834,0 Mrd. €	Über- schuss- einkünfte
+ Kapitalvermögen	9,7 Mrd. €	9,9 Mrd. €	
+ Vermietung und Verpachtung	18,4 Mrd. €	17,0 Mrd. €	
+ Sonstige	49,0 Mrd. €	47,5 Mrd. €	
= Summe der Einkünfte	1 157,1 Mrd. €	1 101,9 Mrd. €	
– Altersentlastungsbetrag	3,9 Mrd. €	3,9 Mrd. €	
– Entlastungsbetrag für Alleinerziehende	1,1 Mrd. €	1,1 Mrd. €	
= Gesamtbetrag der Einkünfte	1 151,7 Mrd. €	1 096,6 Mrd. €	
– Verlustabzug	5,5 Mrd. €	5,8 Mrd. €	
– Sonderausgaben	154,9 Mrd. €	147,1 Mrd. €	
– außergewöhnliche Belastungen	11,8 Mrd. €	11,6 Mrd. €	
– Altersvorsorgebeiträge	4,9 Mrd. €	4,6 Mrd. €	
– Steuerbegünstigungen	0,4 Mrd. €	0,4 Mrd. €	
= Einkommen	974,2 Mrd. €	927,1 Mrd. €	
– Kinderfreibetrag	23,1 Mrd. €	21,4 Mrd. €	
= zu versteuerndes Einkommen	950,8 Mrd. €	905,4 Mrd. €	
= tarifliche Einkommensteuer	200,0 Mrd. €	185,8 Mrd. €	
– Steuerermäßigungen	11,8 Mrd. €	10,7 Mrd. €	
+ hinzuzurechnendes Kindergeld	7,2 Mrd. €	6,6 Mrd. €	
+ Anspruch auf Altersvorsorgezulage	0,7 Mrd. €	0,6 Mrd. €	
+ hinzuzurechnende Steuer nach § 32d EStG	5,6 Mrd. €	5,1 Mrd. €	
= festzusetzende Einkommensteuer	201,7 Mrd. €	187,5 Mrd. €	

Tabelle 2 zeigt wichtige Eckzahlen der Einkommensteuerstatistik. Die durchschnittliche SdE beträgt bei den 26,7 Millionen Steuerpflichtigen 42 974 Euro, wobei die Hälfte der Steuerpflichtigen bei einem Wert von bis zu 31 108 Euro lagen, die andere Hälfte lag darüber (Median²). Aufgrund der Abzugsmöglichkeiten ist das durchschnittliche zvE deutlich geringer: 35 315 Euro beim arithmetischen Mittel und 25 040 Euro beim Median. Eine Einkommensteuer wurde bei 21,9 Millionen Steuerpflichtigen festgesetzt. Die durchschnittliche Steuerbelastung lag bei 7 491 Euro (arithmetisches Mittel), wobei die Hälfte der Steuerpflichtigen maximal 3 127 Euro zahlte (Median).

Tabelle 2: Einkommensteuerpflichtige 2011 insgesamt

Einkunftsarten	Steuerpflichtige	1 000 €	Durchschnitt ¹⁾ in €	Median ¹⁾ in €
Summe der Einkünfte	26 664 563	1 157 054 924	42 974	31 108
- positiv	26 426 662	1 161 767 797	43 962	31 646
- negativ	237 901	-4 712 873	-19 810	-3 603
Gesamtbetrag der Einkünfte	26 924 837	1 151 715 365	42 775	30 909
- positiv	26 672 264	1 156 460 795	43 358	31 185
- negativ	252 573	-4 745 430	-18 788	-3 277
Sonderausgaben	26 924 290	154 902 923	5 753	5 129
Außergewöhnliche Belastungen	6 358 386	11 788 780	1 854	890
Zu versteuerndes Einkommen	26 922 624	950 838 735	35 315	25 040
Festgesetzte Einkommensteuer	21 909 084	201 702 292	7 491	3 127

1) Bei allen Positionen, außer Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen sowie den positiven und negativen Beträgen, beziehen sich die Mittelwerte auf alle 26 924 837 Steuerpflichtigen.

2 Überblick über die Einkommensverteilung

Von den 26,9 Millionen Steuerpflichtigen weisen - gemessen am GdE - 26,7 Millionen positive Einkünfte in Höhe von 1 156,5 Milliarden Euro auf (sogenannte Gewinnfälle). Die restlichen 253 000 Steuerpflichtigen haben einen negativen GdE in Höhe von 4,7 Milliarden Euro. Tabelle 3 stellt die Verteilung des GdE und der festgesetzten Einkommensteuer nach Einkommensgrößenklassen dar. 44,3 % aller Steuerpflichtigen mit einem positiven GdE befinden sich in der Einkommensklasse von 20 000 Euro bis 50 000 Euro. 29,7 % haben einen geringeren und die restlichen 26,1 % einen höheren GdE.

Rund 16 300 (0,06 %) Steuerpflichtige erzielten für das Veranlagungsjahr 2011 einen GdE von über 1 Millionen Euro. Diese Einkommensmillionäre zahlten für ihre Einkünfte rund 14,7 Milliarden Euro Einkommensteuer. Dies entspricht 7,3 % der gesamten festgesetzten

² = Zentralwert, d.h., die Hälfte der Werte ist größer bzw. kleiner als der Median.

Einkommensteuer von 201,5 Milliarden Euro. Die 7,9 Millionen Steuerpflichtigen (29,7 %) mit einem positiven GdE von weniger als 20 000 Euro mussten hingegen rund 3,1 Milliarden Euro Einkommensteuer bezahlen. Sie tragen damit rund 1,6 % der gesamten Einkommensteuerlast. Der Gini-Koeffizient als Maß der Ungleichheit³ beträgt bei der festgesetzten Einkommensteuer 0,703 und liegt damit deutlich über dem beim GdE berechneten Wert von 0,463. Die ungleiche Verteilung der Steuerlast ist durch den progressiven Verlauf des Steuertarifs begründet.

Tabelle 3: Einkommensteuerpflichtige 2011 nach dem Gesamtbetrag der Einkünfte

Gesamtbetrag der Einkünfte von ... bis unter ... €	Gesamtbetrag der Einkünfte				Festgesetzte Einkommensteuer			
	Stpfl.	%	1 000 €	%	Stpfl.	%	1 000 €	%
Verlustfälle (Gesamtbetrag der Einkünfte < 0 €)								
< - 500 000	932	0,4	-1 826 610	38,5	-	-	-	-
- 500 000 - - 250 000	1 171	0,5	- 403 187	8,5	-	-	-	-
- 250 000 - - 125 000	2 366	0,9	- 407 738	8,6	-	-	-	-
- 125 000 - - 50 000	7 616	3,0	- 581 579	12,3	-	-	-	-
- 50 000 - - 25 000	12 944	5,1	- 449 282	9,5	-	-	-	-
- 25 000 - 0	227 544	90,1	-1 077 033	22,7	-	-	-	-
zusammen	252 573	100	-4 745 430	100	-	-	-	-
Gewinnfälle (Gesamtbetrag der Einkünfte ≥ 0 €)								
0 - 2 500	822 371	3,1	686 747	0,1	25 816	0,1	60 442	0,0
2 500 - 5 000	559 092	2,1	2 102 260	0,2	47 155	0,2	35 386	0,0
5 000 - 7 500	680 021	2,5	4 271 345	0,4	71 888	0,3	44 219	0,0
7 500 - 10 000	915 977	3,4	8 073 390	0,7	160 808	0,7	78 224	0,0
10 000 - 12 500	1 248 429	4,7	14 064 416	1,2	665 089	3,0	204 437	0,1
12 500 - 15 000	1 249 055	4,7	17 154 287	1,5	863 724	3,9	495 216	0,2
15 000 - 20 000	2 433 839	9,1	42 560 296	3,7	1 789 171	8,2	2 220 239	1,1
20 000 - 25 000	2 459 892	9,2	55 322 441	4,8	2 134 063	9,7	4 013 449	2,0
25 000 - 30 000	2 416 793	9,1	66 427 982	5,7	2 333 083	10,7	6 093 005	3,0
30 000 - 37 500	3 184 385	11,9	106 990 487	9,3	3 148 870	14,4	11 898 944	5,9
37 500 - 50 000	3 753 668	14,1	162 429 074	14,0	3 737 014	17,1	21 890 561	10,9
50 000 - 75 000	3 827 406	14,3	231 864 808	20,0	3 817 989	17,4	38 271 807	19,0
75 000 - 100 000	1 534 366	5,8	131 472 491	11,4	1 530 964	7,0	26 260 162	13,0
100 000 - 125 000	658 784	2,5	73 032 475	6,3	657 000	3,0	16 703 813	8,3
125 000 - 175 000	487 958	1,8	70 817 152	6,1	486 203	2,2	18 583 670	9,2
175 000 - 250 000	231 386	0,9	47 537 555	4,1	230 264	1,1	14 160 737	7,0
250 000 - 375 000	115 261	0,4	34 492 398	3,0	114 427	0,5	11 147 521	5,5
375 000 - 500 000	39 057	0,1	16 746 027	1,4	38 737	0,2	5 685 880	2,8
500 000 - 1 000 000	38 183	0,1	25 514 184	2,2	37 740	0,2	8 977 056	4,5
1 000 000 - 2 500 000	12 374	0,0	18 107 908	1,6	12 213	0,1	6 339 775	3,1
2 500 000 - 5 000 000	2 567	0,0	8 750 453	0,8	2 554	0,0	2 924 677	1,5
5 000 000 oder mehr	1 400	0,0	18 042 618	1,6	1 395	0,0	5 459 827	2,7
zusammen	26 672 264	100	1 156 460 795	100	21 906 167	100	201 549 048	100
insgesamt	26 924 837		1 151 715 365		21 906 167		201 549 048	

Die ungleiche Verteilung der Einkommen und der Steuerlast wird nochmals in Tabelle 4 deutlich, die im Gegensatz zu Tabelle 3 die „höchsten“ und die „niedrigsten“ Einkünfte genauer betrachtet. Tabelle 4 zeigt, dass die 1 % (0,1 %) der Steuerpflichtigen mit den höchsten Summen der Einkünfte (SdE) mindestens eine SdE von 221 229 Euro (742 952 Euro) aufweisen. Sie besitzen dabei einen Anteil von 11,8 % (4,7 %) am GdE und zahlen 22,3 % (8,9 %) der festgesetzten Einkommensteuer. Die untersten 20 %, die eine SdE von maximal 14 617 Euro

³ Der Gini-Koeffizient nimmt einen Wert von 0 bei einer gleichmäßigen Verteilung und 1 bei maximaler Ungleichverteilung an.

erzielten, haben dagegen einen Anteil am GdE von 3,2 % und zahlen 0,5 % der festgesetzten Einkommensteuer.

Tabelle 4: Beitrag der Steuerpflichtigen zum Steueraufkommen 2011

Obere ... % der Steuerpflichtigen	Summe der Einkünfte ab ... €	Kumulierter Anteil in %	
		an der festgesetzten Einkommensteuer	am Gesamtbetrag der Einkünfte
0,1	742 952	8,9	4,7
1	221 229	22,3	11,8
5	107 122	41,9	25,0
10	80 168	54,5	35,7
15	66 708	63,4	44,2
20	57 765	70,2	51,4
25	51 092	75,8	57,8
30	45 781	80,4	63,4
35	41 321	84,3	68,5
40	37 506	87,6	73,0
45	34 139	90,3	77,2
50	31 108	92,7	81,0
Untere ... % der Steuerpflichtigen	Summe der Einkünfte bis ... €	Kumulierter Anteil in %	
		an der festgesetzten Einkommensteuer	am Gesamtbetrag der Einkünfte
10	8 829	0,2	0,5
20	14 617	0,5	3,2
25	17 368	0,9	5,0
30	20 114	1,6	7,2
35	22 832	2,6	9,6
40	25 544	3,8	12,4
45	28 288	5,4	15,6
50	31 108	7,3	19,0

3 Verteilung der Einkünfte nach Einkunftsarten

Tabelle 5 zeigt die Verteilung der Einkünfte nach den sieben Einkunftsarten. Dabei zeigt sich, dass das höchste durchschnittliche Einkommen bei den Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit erwirtschaftet wird. Grund hierfür sind nicht die besonders hohen Einkünfte, die aus nichtselbstständiger Arbeit stammen, sondern die Tatsache, dass bei dieser Einkunftsart – im Gegensatz zu den anderen Einkunftsarten – negative Einkünfte nur in Ausnahmefällen auftreten können. Betrachtet man nur die positiven Einkünfte, so haben die Einkünfte aus selbstständiger Arbeit einen höheren Durchschnittswert. Besonders deutlich wird der Einfluss der negativen Einkünfte bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung, der Einkunftsart mit dem niedrigsten Durchschnittswert. Hier ist die Differenz zwischen positiven und negativen Einkünften im Vergleich zu den anderen Einkunftsarten – lässt man die durch die Einführung der Abgeltungsteuer nur bedingt aussagefähigen Einkünfte aus Kapitalvermögen außer Betracht –

sehr viel geringer. Bei den in der Tabelle 5 ausgewiesenen „Einkünfte insgesamt“ handelt es sich um die Aufsummierung der einzelnen Einkünfte für jeden Steuerpflichtigen und nicht um die „Summe der Einkünfte“ (SdE) aus Tabelle 2.

Tabelle 5: Positive und negative Einkünfte der Steuerpflichtigen 2011 nach Einkunftsarten

Einkünfte aus	Steuerpflichtige	Summe in 1 000 €	Durchschnitt in €	Median in €
Land- und Forstwirtschaft	593 896	9 647 021	16 244	3 250
-positiv	512 717	10 143 960	19 785	4 765
-negativ	81 179	-496 939	-6 122	-2 086
Gewerbebetrieb	5 012 198	123 483 948	24 637	4 000
-positiv	3 847 211	132 571 771	34 459	9 545
-negativ	1 164 987	-9 087 822	-7 801	-1 572
selbstständiger Arbeit	2 112 825	73 648 070	34 858	6 100
-positiv	1 841 246	74 602 608	40 517	9 428
-negativ	271 579	-954 538	-3 515	-1 325
nichtselbstständiger Arbeit	22 313 913	873 171 630	39 131	31 328
-positiv	22 204 368	873 416 861	39 335	31 460
-negativ	109 545	-245 231	-2 239	-490
Kapitalvermögen	2 287 151	9 692 934	4 238	1 494
-positiv	2 273 382	9 770 528	4 298	1 510
-negativ	13 769	-77 594	-5 635	-1 376
Vermietung und Verpachtung	5 174 810	18 446 002	3 565	978
-positiv	3 317 974	28 473 828	8 582	3 061
-negativ	1 856 836	-10 027 826	-5 400	-2 452
Sonstige Einkünfte	5 918 259	48 964 620	8 273	7 348
-positiv	5 824 640	49 033 170	8 418	7 473
-negativ	93 619	-68 550	-732	-313
Einkünfte insgesamt	26 664 608	1 157 054 225	43 393	31 389
-positiv	26 426 704	1 161 767 101	43 962	31 646
-negativ	237 904	-4 712 877	-19 810	-3 603

Exkurs: Steuerpflichtige versus Steuerfälle

Steuerpflichtig im Sinne des Einkommensteuergesetzes ist letztlich derjenige, der die Steuer schuldet (§ 33 AO). Bei der Frage der Einkommensverteilung ergibt sich eine Schwierigkeit durch die Möglichkeit der Zusammenveranlagung von Ehepartnern (sog. Splittingfall, § 26 EStG). Im Splittingfall werden die Einkünfte, die die Ehegatten einzeln oder gemeinsam erzielt haben, dem Ehepaar zugerechnet und die Ehegatten sodann zusammen als ein **Steuerpflichtiger** behandelt. Die einzelnen Ehepartner werden als **Steuerfälle** bezeichnet. Durch die Zusammenveranlagung lässt sich jedoch beispielsweise das zu versteuernde Einkommen oder die Einkommensteuer nicht auf die einzelnen Ehepartner aufteilen. Auch die getrennt für die Ehepartner in der Steuer-

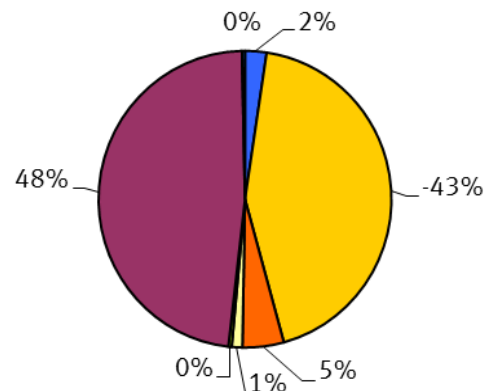
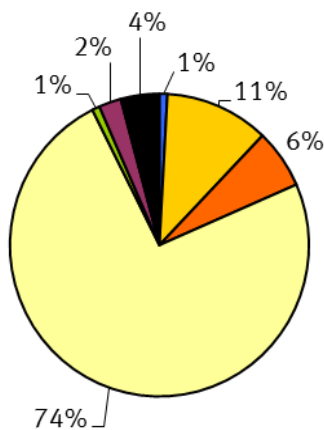
erklärung angegebenen Einkünfte lassen nur bedingt Rückschlüsse auf die tatsächlich individuell erzielten Einkünfte zu, da in der Praxis – bis auf die Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit – zumeist die gesamten Einkünfte für einen der Ehepartner angegeben werden. Im Splittingfall haben daher Auswertungen nach Geschlecht häufig eine eingeschränkte Aussagekraft. Eine Abbildung von Haushalten durch Zusammenfassung einzelner steuerpflichtiger Haushaltsmitglieder ist grundsätzlich nicht möglich.

Abbildung 1 stellt die Unterschiede bei den positiven und negativen Einkünften noch einmal anschaulich dar, rund 3/4 der positiven Einkünfte stammen aus nichtselbstständiger Arbeit. Einkünfte aus Gewerbebetrieb folgen mit 11 % an zweiter Stelle. Die negativen Einkünfte stammen hauptsächlich aus Vermietung und Verpachtung (48 %) und Gewerbebetrieb (43 %). Die weiteren Einkunftsarten spielen bei der Erzielung negativer Einkünfte nur eine untergeordnete Rolle. Zu beachten ist, dass in Abbildung 1 die positiven und negativen Einkünfte der Steuerpflichtigen getrennt ausgewiesen sind. Es findet keine Saldierung der beiden Größen bei einem Steuerpflichtigen statt, wie es in Tabelle 5 der Fall ist. Deshalb sind die in der Tabelle ausgewiesenen Summen der positiven und negativen Einkünfte insgesamt um jeweils etwa 16 Milliarden Euro niedriger.

Abbildung 1: Anteil der Einkunftsarten an positiven und negativen Einkünften 2011

Positive Einkünfte (1 178 013 Mill. Euro)

Negative Einkünfte (-20 959 Mill. Euro)



Land- und Forstwirtschaft
nichtselbstständige Arbeit
sonstige Einkünfte

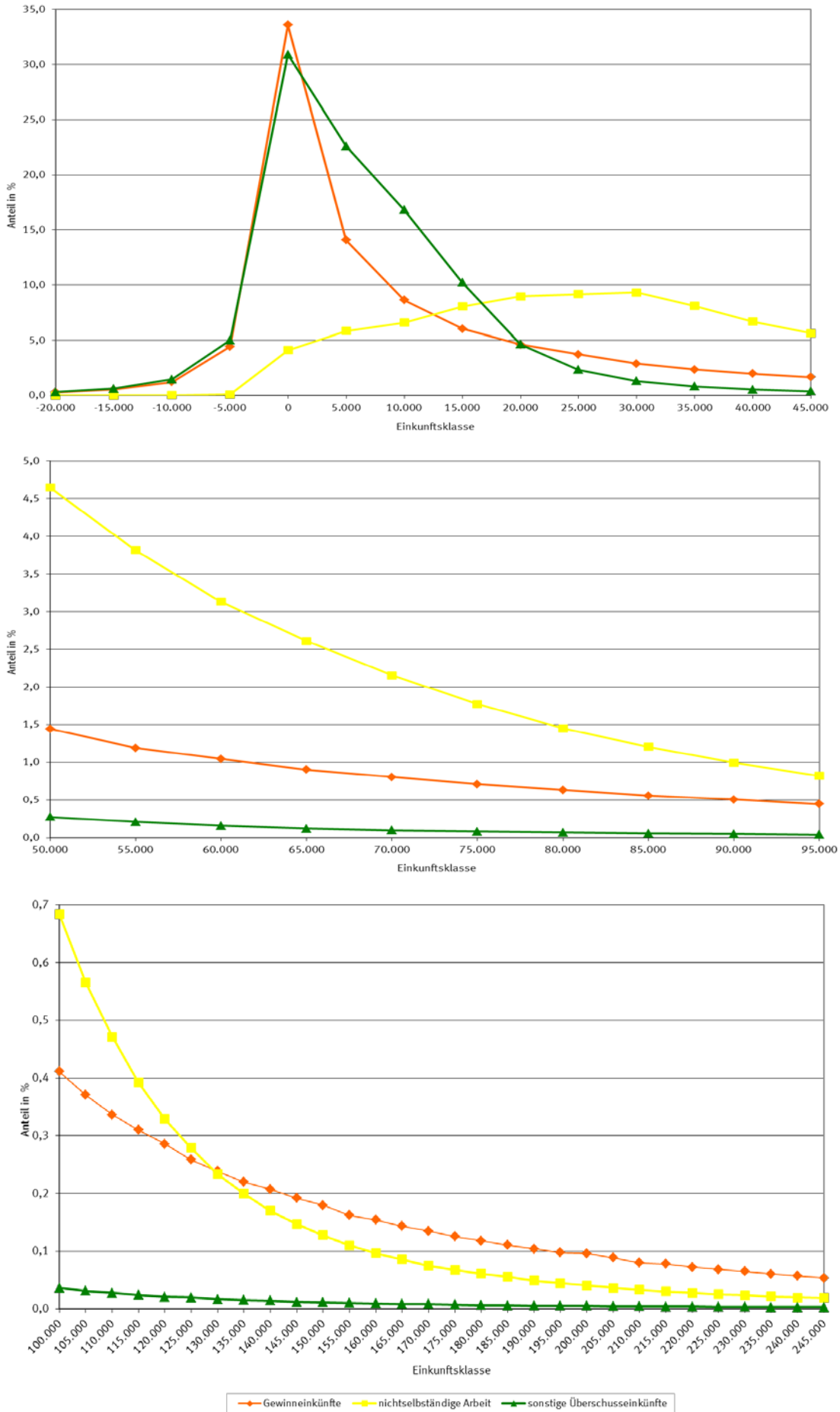
Gewerbebetrieb
Kapitalvermögen

selbstständige Arbeit
Vermietung u. Verpachtung

Neben der Betrachtung der Lageparameter sowie der positiven und negativen Einkünfte ist auch die Verteilung der Einkunftsarten nach Einkommensklassen interessant. Um diese Verteilung genauer zu untersuchen, wurden die Einkunftsarten zunächst zu den drei Kategorien Gewinneinkünfte, Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit und sonstige Überschusseinkünfte zusammengefasst⁴. Aus Darstellungsgründen wird die Verteilung auf das Intervall von -20 000 bis +245 000 Euro begrenzt. Im ersten Teil des Bildes wird deutlich, dass die Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit gleichmäßiger verteilt sind als die der beiden anderen Einkunfts-klassen. Knapp 10 % der Steuerpflichtigen mit Einkünften aus nichtselbstständiger Tätigkeit hatten ein Einkommen zwischen 25 000 bis 30 000 Euro (Maximum). Währenddessen liegt der höchste Wert bei den anderen beiden Einkunftsarten zwischen -2 500 bis +2 500 Euro. Im Einkommensintervall von 50 000 Euro bis 95 000 Euro (mittleres Bild) gehen sowohl die Gewinneinkünfte als auch die Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit zurück, die Gewinneinkünfte jedoch nicht so stark wie die Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit, sodass sich die Verteilungen bei etwa 130 000 Euro (unteres Bild) treffen.

⁴ Zu den Gewinneinkünften zählen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb und aus selbstständiger Arbeit. Die sonstigen Überschusseinkünfte bestehen aus den Einkünften aus Kapitalvermögen, aus Vermietung und Verpachtung und aus den sonstigen Einkünften. Die drei Klassen wurden aus Darstellungsgründen gewählt. Sie erlauben repräsentative Aussagen über die jeweiligen Verteilungen, da sich die Verteilung innerhalb der Gewinneinkünfte bzw. sonstigen Überschusseinkünfte nicht wesentlich unterscheidet.

Abbildung 2: Relative Verteilung der Einkünfte 2011 nach der Höhe der Einkünfte



Die sonstigen Überschusseinkünfte spielen hier bereits keine Rolle mehr. Sie scheinen für die Steuerpflichtigen typische Zusatz- und keine Haupteinkünfte darzustellen. Oberhalb von 125 000 Euro verläuft die Kurve der Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit unterhalb der der Gewinneinkünfte, was zeigt, dass die Spitzenverdiener letztlich doch eher in dieser Einkunfts-kategorie zu suchen sind als bei den nichtselbstständig Beschäftigten.

4 Entstehung der Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit

Tabelle 6 zeigt, wie sich die Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit bei den veranlagten Steuerpflichtigen zusammensetzen. Die Arbeitgeber zahlten im Jahr 2011 Bruttolöhne in Höhe von rund 931,1 Milliarden Euro. Nach Abzug der Werbungskosten und des Versorgungsfreibetrags verbleiben letztlich 873,2 Milliarden Euro an Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit. Werbungskosten entstehen bei jedem Arbeitnehmer zumindest in Höhe des Arbeitnehmerpauschbetrags, den Versorgungsfreibetrag können hingegen nur die gut 2,7 Millionen Steuerpflichtigen mit Versorgungsbezügen (typischerweise Beamtenpensionen) abziehen. Neben dem Bruttolohn erzielten etwa 5,1 Millionen Steuerpflichtige steuerfreie Lohnersatzleistungen in Höhe von 22,0 Milliarden Euro, die dem Progressionsvorbehalt unterliegen.⁵ Hierzu zählen u. a. Arbeitslosen-, Schlechtwetter- und Elterngeld.

Tabelle 6: Entstehung der Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit 2011

Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit	Steuerpflichtige	1 000 €	Durchschnitt in €	Median in €
Bruttolohn	22 620 715	931 092 741	41 161	33 324
Werbungskosten	20 667 411	48 143 811	2 329	1 745
Versorgungsfreibetrag	2 654 035	8 278 730	3 119	3 826
Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit insgesamt	22 313 913	873 171 630	39 131	31 328

⁵ Einkünfte, die unter den Progressionsvorbehalt nach § 32 b EStG fallen, werden nicht direkt besteuert. Sie werden jedoch zur Ermittlung des anzuwendenden Steuersatzes herangezogen und erhöhen daher indirekt die Steuerschuld. Konkret bedeutet dies, dass der durchschnittliche Steuersatz bei Anwendung des Progressionsvorbehaltes höher ist, als er eigentlich aufgrund des zVE sein müsste.

Teil II: Analyse der Werbungskostenarten

5 *Zusammensetzung und zeitliche Entwicklung der Werbungskosten*

Wie in Tabelle 6 dargestellt, entstanden 2011 bei Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit Werbungskosten in Höhe von rund 48,1 Milliarden Euro. Hiervon gehen 12,5 Milliarden Euro auf den so genannten Arbeitnehmer-Pauschbetrag zurück (vgl. Tabelle 8). Dieser wurde 2011 auf 1 000 Euro je Arbeitnehmer erhöht (§ 9a EStG). Der Arbeitnehmer-Pauschbetrag wird vom Finanzamt bei jedem Arbeitnehmer⁶ vom Bruttolohn abgezogen, soweit nicht höhere Werbungskosten angegeben werden.

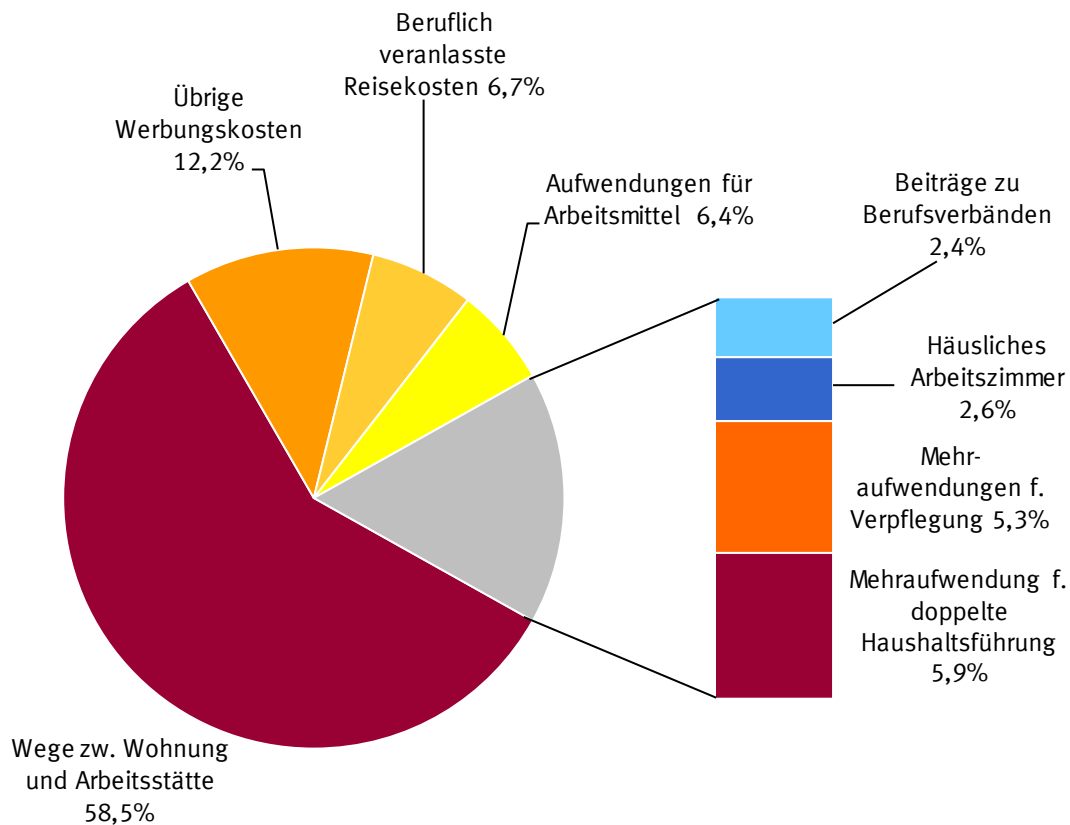
Seit 2006 bis einschließlich 2011 konnten zusätzlich zum Arbeitnehmer-Pauschbetrag erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten in Höhe von zwei Dritteln, jedoch höchstens 4 000 Euro pro Kind, als Werbungskosten geltend gemacht werden (§ 9c EStG). Im Veranlagungsjahr 2011 machten 990 822 Arbeitnehmern davon Gebrauch, denen insgesamt 727,3 Millionen Euro gewährt wurden. Da Kinderbetreuungskosten auch als Sonderausgaben angegeben werden konnten, werden diese Aufwendungen im Folgenden nicht berücksichtigt.

Kann der Arbeitnehmer höhere Werbungskosten als die pauschal bewilligten nachweisen, so sind diese vom Bruttolohn abzugsfähig. Das wurde 2011 von 13,0 Millionen Arbeitnehmern in einer Höhe von über 35,5 Milliarden Euro getan. In erster Linie sind es die höheren Einkunftsclassen, die erhöhte Werbungskosten geltend machten, während in den unteren Einkunftsclassen eher der Arbeitnehmer-Pauschbetrag in Anspruch genommen wird. Für Arbeitnehmer mit einem Bruttolohn von 1 bis 10 000 Euro kommt dem Pauschbetrag die größte Bedeutung zu, sein Gesamtvolumen entspricht in dieser Klasse 16,6 % der Summe des Bruttolohns (vgl. Tabelle 8).

Den größten Anteil an den erhöhten Werbungskosten hatten mit rund 58,5 % die Kosten für Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (vgl. Abbildung 3). Es folgen Aufwendungen für beruflich veranlasste Reisekosten mit 6,7 % und für Arbeitsmittel mit 6,4 %. Im Vergleich zum Veranlagungsjahr 2008 ist damit der Anteil der beruflich veranlassten Reisekosten um mehr als zwei Prozentpunkte gestiegen. Ebenso haben die Werbungskosten für häusliche Arbeitszimmer an Bedeutung gewonnen. Leicht rückläufig sind dagegen die Zahlen der Arbeitnehmer, die Kosten für Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte oder für Arbeitsmittel in ihrer Steuererklärung angegeben haben.

⁶ Im Folgenden steht nicht der Steuerpflichtige im Fokus der Betrachtung, sondern der Arbeitnehmer. Dieser ist dadurch definiert, dass er Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit nachweist. Im Falle zusammen veranlagter Ehepaare können zwei Arbeitnehmer gemeinsam eine Einkommensteuererklärung abgeben und werden dann als ein Steuerpflichtiger geführt. Wenn von Fällen gesprochen wird, so ist die Anzahl der Arbeitnehmer gemeint.

Abbildung 3: Anteil der Werbungskostenarten an den erhöhten Werbungskosten 2011⁷



Bei der Betrachtung der Werbungskostenarten hinsichtlich ihrer durchschnittlichen Höhe, weisen die Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung den größten Wert auf. Im Durchschnitt wurden 2011 von den Arbeitnehmern 5 085 Euro für diese Werbungskostenart angegeben.

Tabelle 7 zeigt den Stellenwert der einzelnen Werbungskostenarten getrennt nach Geschlecht. Obwohl knapp die Hälfte der in der jährlichen Einkommensteuerstatistik enthaltenen Fälle Frauen sind (19,6 Mill. von 39,6 Mill.), wurden Werbungskosten in der Regel von doppelt so vielen Männern geltend gemacht wie von Frauen. Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung wurden dreimal so oft, Mehraufwendungen für Verpflegung sogar fünfmal so oft von Männern wie von Frauen angegeben. Einzig häusliche Arbeitszimmer wurden von Frauen geringfügig häufiger genutzt als von männlichen Arbeitnehmern.

In der Höhe der Aufwendungen ähneln sich die Angaben beider Geschlechter. Ausnahmen bilden hier Reise- und Verpflegungskosten, die bei Frauen im Durchschnitt nur knapp halb so hoch wie bei Männern liegen.

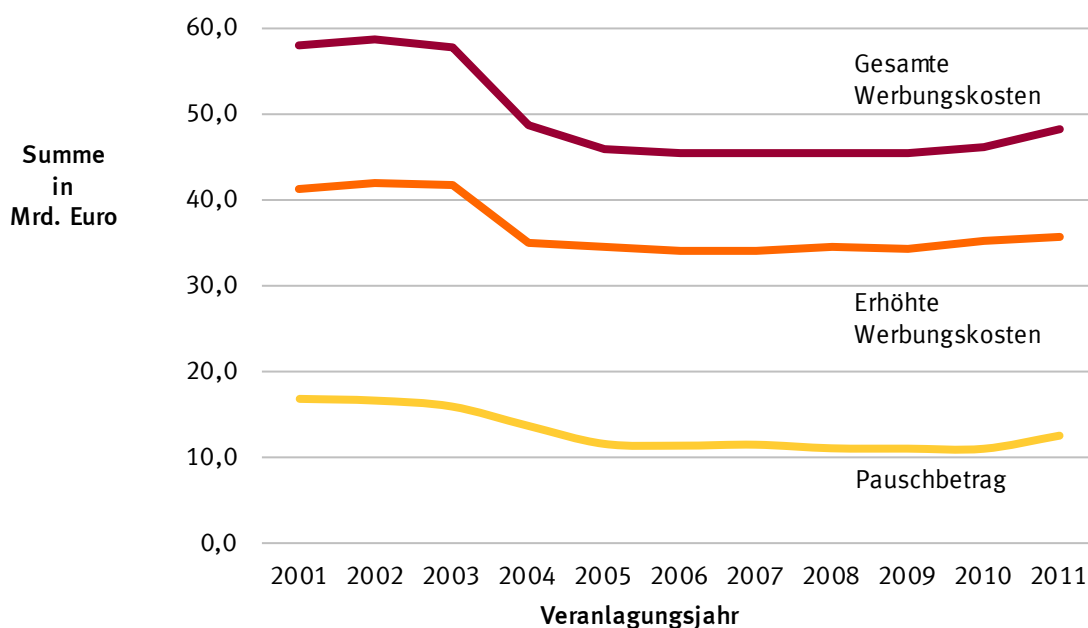
⁷ Zu übrigen Werbungskosten zählen z.B. Fortbildungskosten, Bewerbungskosten und Kontoführungsgebühren.

Tabelle 7: Erhöhte Werbungskosten nach Werbungskostenart und Geschlecht 2011

Werbungskostenart	Männer			Frauen		
	Fälle	Summe in 1.000 €	Durchschnitt in €	Fälle	Summe in 1.000 €	Durchschnitt in €
Wege zw. Wohnung und Arbeitsstätte	7 325 554	12 808 590	1 748	4 595 572	7 181 972	1 563
Übrige Werbungskosten	7 307 352	2 878 274	394	4 248 331	1 273 876	300
Aufwendungen für Arbeitsmittel	5 429 993	1 402 395	258	2 954 209	767 944	260
Mehraufwendung f. dopp. Haushaltsführung	301 119	1 531 971	5 088	94 519	480 041	5 079
Häusliches Arbeitszimmer	406 654	424 600	1 044	457 900	451 773	987
Beiträge zu Berufsverbänden	2 304 940	612 627	266	1 055 932	222 941	211
Beruflich veranlasste Reisekosten	848 366	1 934 318	2 280	329 677	353 179	1 071
Mehraufwendungen f. Verpflegung	1 752 308	1 657 543	946	350 539	163 644	467

Abbildung 4 zeigt die zeitliche Entwicklung der gesamten Werbungskosten sowie der erhöhten Werbungskosten und des Pauschbetrages von 2001 bis 2011. Deutlich lassen sich die Änderungen des Pauschbetrages ablesen: Im Jahr 2004 wurde er von 1 044 auf 920 Euro abgesenkt, 2011 wieder auf 1 000 Euro erhöht. Der Rückgang des Aufkommens an erhöhten Werbungskosten ab 2004 lässt sich größtenteils mit einer Gesetzesänderung zur Entfernungspauschale erklären (vgl. Kapitel 6). Darüber hinaus führte eine veränderte Regelung über die Absetzbarkeit der Ausgaben für doppelte Haushaltsführung ebenfalls zu einer Verringerung der Werbungskosten.

Abbildung 4: Werbungskosten 2001 bis 2011 in Milliarden Euro



6 Die Entfernungspauschale

Die am häufigsten geltend gemachten Werbungskosten sind die Fahrtkosten für Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte. Die Höhe der anrechenbaren Kosten ist unabhängig von der Art des Verkehrsmittels sowie der Höhe der tatsächlich angefallenen Kosten. Sie richtet sich lediglich nach der Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, die – mit einer Pauschale multipliziert – angerechnet wird. In den Jahren 2001 bis 2003 betrug die Entfernungspauschale 0,36 Euro für die ersten 10 km und 0,40 Euro für jeden weiteren Kilometer⁸. Seit 2004 liegt sie bei 0,30 Euro pro Kilometer. Im Jahr 2011 wurde diese Werbungskostenart von 11,9 Millionen Arbeitnehmern in Höhe von rund 20,0 Milliarden Euro nachgewiesen. Die durchschnittliche Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsplatz betrug dabei 32,6 km.

Tabelle 8: Lohnsteuerfälle 2011 nach Bruttolohn, Arbeitnehmer-Pauschbetrag und Werbungskosten sowie Größenklassen des Bruttolohns

Bruttolohn von ... bis unter ... €	Bruttolohn				Arbeitnehmer- Pauschbetrag			
	Fälle	%	1 000 €	%	Fälle	%	1 000 €	%
1 - 10 000	3 341 787	13,0	16 818 672	1,9	3 015 189	90,2	2 794 964	16,6
10 000 - 20 000	4 795 703	18,6	73 270 023	8,3	2 937 607	23,0	2 922 447	4,0
20 000 - 30 000	5 314 277	20,7	132 962 024	15,0	2 394 592	45,1	2 378 838	1,8
30 000 - 40 000	4 814 601	18,7	167 011 474	18,9	1 897 433	39,4	1 883 470	1,1
40 000 - 50 000	2 964 517	11,5	132 079 210	14,9	1 053 421	35,5	1 044 989	0,8
50 000 - 70 000	2 653 780	10,3	154 226 400	17,4	847 642	31,9	844 309	0,5
70 000 - 90 000	931 965	3,6	73 164 439	8,3	298 751	32,1	297 909	0,4
90 000 - 125 000	548 220	2,1	56 857 121	6,4	185 798	33,9	185 438	0,3
125 000 - 225 000	284 778	1,1	44 974 243	5,1	110 399	38,8	110 149	0,2
225 000 - 1 000 000	79 817	0,3	27 591 404	3,1	32 011	40,1	31 953	0,1
1 000 000 oder mehr	2 842	0,0	5 168 360	0,6	759	26,7	757	0,0
Insgesamt	25 732 287	100,0	884 123 369	100,0	12 773 602	49,6	12 495 223	1,4
Bruttolohn von ... bis unter ... €	Erhöhte Werbungskosten							
	insgesamt				darunter: für Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte			
	Fälle	%	1 000 €	%	Fälle	%	1 000 €	%
1 - 10 000	326 598	9,8	750 119	4,5	270 553	82,8	309 147	41,2
10 000 - 20 000	1 858 096	38,7	4 245 456	5,8	1 678 198	90,3	2 452 810	57,8
20 000 - 30 000	2 919 685	54,9	7 415 892	5,6	2 667 413	91,4	4 374 609	59,0
30 000 - 40 000	2 917 168	60,6	7 586 173	4,5	2 732 261	93,7	4 644 842	61,2
40 000 - 50 000	1 911 096	64,5	5 264 791	4,0	1 811 204	94,8	3 156 152	59,9
50 000 - 70 000	1 806 138	68,1	5 484 058	3,6	1 681 469	93,1	3 025 024	55,2
70 000 - 90 000	633 214	67,9	2 175 797	3,0	568 876	89,8	1 106 238	50,8
90 000 - 125 000	362 422	66,1	1 388 949	2,4	316 167	87,2	602 214	43,4
125 000 - 225 000	174 379	61,2	801 176	1,8	149 308	85,6	254 248	31,7
225 000 - 1 000 000	47 806	59,9	307 406	1,1	39 431	82,5	57 141	18,6
1 000 000 oder mehr	2 083	73,3	31 612	0,6	1 603	77,0	1 768	5,6
Insgesamt	12 958 685	50,4	35 451 429	4,0	11 916 483	92,0	19 984 193	56,4

⁸ Im Jahr 2001 wurden 70 bzw. 80 Pfennig pro Kilometer erstattet.

Es zeigt sich, dass mit der Höhe des Bruttolohns der Anteil der Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte an den erhöhten Werbungskosten stetig zunimmt und bis zu einem Bruttolohn von 40 000 Euro von 41,2 % auf 61,2 % ansteigt. Mit weiter steigendem Bruttolohn sinkt dieser Anteil wieder ab, so dass er bei einem Verdienst von über 90 000 Euro 43,4 % der erhöhten Werbungskosten und bei Spitzenverdienern (ab einem Verdienst von 225 000 Euro) weniger als 20 % ausmacht.

Tabelle 9: Lohnsteuerfälle 2011 nach Bruttolohn, Arbeitnehmer-Pauschbetrag und Werbungskosten sowie nach Bundesländern

Land	Bruttolohn				Arbeitnehmer-Pauschbetrag			
	Fälle	%	1 000 €	%	Fälle	%	1 000 €	%
Baden-Württemberg	3 630 153	14,1	134 115 532	15,2	1 921 791	52,9	1 882 655	1,4
Bayern	4 436 570	17,2	158 584 725	17,9	2 306 825	52,0	2 260 333	1,4
Berlin	860 950	3,3	28 623 413	3,2	423 755	49,2	414 458	1,4
Brandenburg	827 924	3,2	23 710 302	2,7	326 949	39,5	320 637	1,4
Bremen	158 819	0,6	5 377 752	0,6	88 667	55,8	86 915	1,6
Hamburg	499 654	1,9	19 755 163	2,2	278 752	55,8	273 248	1,4
Hessen	1 954 852	7,6	74 904 223	8,5	919 335	47,0	896 457	1,2
Mecklenburg-Vorpommern	488 219	1,9	12 828 185	1,5	231 962	47,5	228 301	1,8
Niedersachsen	2 354 226	9,1	78 499 231	8,9	1 116 499	47,4	1 093 755	1,4
Nordrhein-Westfalen	5 399 362	21,0	193 917 403	21,9	2 653 349	49,1	2 591 842	1,3
Rheinland-Pfalz	1 300 541	5,1	44 465 073	5,0	622 157	47,8	597 947	1,3
Saarland	305 494	1,2	10 186 361	1,2	140 776	46,1	137 828	1,4
Sachsen	1 301 221	5,1	34 463 342	3,9	662 448	50,9	649 645	1,9
Sachsen-Anhalt	683 787	2,7	18 215 045	2,1	324 162	47,4	318 580	1,7
Schleswig-Holstein	817 982	3,2	27 744 180	3,1	398 795	48,8	391 145	1,4
Thüringen	712 533	2,8	18 733 439	2,1	357 380	50,2	351 476	1,9
Insgesamt	25 732 287	100,0	884 123 369	100,0	12 773 602	49,6	12 495 223	1,4
Land	Erhöhte Werbungskosten							
	insgesamt				darunter: für Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte			
	Fälle	%	1 000 €	%	Fälle	%	1 000 €	%
Baden-Württemberg	1 708 362	47,1	4 498 031	3,4	1 592 028	93,2	2 498 362	55,5
Bayern	2 129 745	48,0	5 795 159	3,7	1 958 369	92,0	3 205 157	55,3
Berlin	437 195	50,8	1 164 077	4,1	392 460	89,8	509 437	43,8
Brandenburg	500 975	60,5	1 495 750	6,3	438 762	87,6	855 265	57,2
Bremen	70 152	44,2	202 728	3,8	63 398	90,4	98 904	48,8
Hamburg	220 902	44,2	608 110	3,1	199 218	90,2	256 051	42,1
Hessen	1 035 517	53,0	2 907 954	3,9	973 039	94,0	1 725 377	59,3
Mecklenburg-Vorpommern	256 257	52,5	782 436	6,1	221 386	86,4	414 504	53,0
Niedersachsen	1 237 727	52,6	3 364 200	4,3	1 153 817	93,2	2 030 252	60,3
Nordrhein-Westfalen	2 746 013	50,9	7 519 501	3,9	2 568 333	93,5	4 334 073	57,6
Rheinland-Pfalz	678 384	52,2	1 833 028	4,1	638 962	94,2	1 166 099	63,6
Saarland	164 718	53,9	419 281	4,1	157 154	95,4	258 743	61,7
Sachsen	638 773	49,1	1 706 088	5,0	551 106	86,3	836 650	49,0
Sachsen-Anhalt	359 625	52,6	1 026 635	5,6	312 813	87,0	563 564	54,9
Schleswig-Holstein	419 187	51,2	1 164 542	4,2	387 530	92,4	711 948	61,1
Thüringen	355 153	49,8	963 908	5,1	308 108	86,8	519 806	53,9
Insgesamt	12 958 685	50,4	35 451 429	4,0	11 916 483	92,0	19 984 193	56,4

Tabelle 9 enthält die gleichen Angaben wie Tabelle 8, allerdings nicht nach der Höhe des Bruttolohns sondern nach Bundesländern untergliedert. Wie aus der letzten Spalte ersichtlich wird, sind es erwartungsgemäß die drei Stadtstaaten, deren Arbeitnehmer die geringsten Kosten für Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte ansetzen. Im Durchschnitt beträgt der Anteil der

Fahrtkosten an den erhöhten Werbungskosten 56,4 %, wobei es in Hamburg nur 42,1 % sind.

Tabelle 10: Anzahl der Tage und der relevanten Kilometer nach Kilometergrößenklassen 2011⁹

Von ... bis unter ... Kilometer	Strecken		Maßgebliche Tage für E-Pauschale in 1 000	Relevante Kilometer	
	Anzahl	%		Summe in 1 000	%
1 - 6	968 808	6,8	151 109	506 786	0,7
6 - 11	1 225 841	8,7	205 226	1 690 312	2,5
11 - 16	2 059 078	14,5	394 466	5 312 001	7,8
16 - 21	2 055 078	14,5	394 341	7 115 413	10,5
21 - 31	3 187 760	22,5	594 669	15 030 749	22,1
31 - 41	1 791 776	12,7	319 694	11 314 471	16,7
41 - 51	993 393	7,0	170 678	7 738 350	11,4
51 - 61	574 471	4,1	95 433	5 285 258	7,8
61 - 71	368 189	2,6	58 217	3 816 119	5,6
71 - 81	233 581	1,7	33 947	2 564 613	3,8
81 - 91	151 066	1,1	20 198	1 728 739	2,5
91 - 101	102 287	0,7	12 538	1 199 912	1,8
101 - 151	216 806	1,5	21 531	2 555 558	3,8
151 - 201	67 798	0,5	3 884	669 521	1,0
201 - 251	39 673	0,3	1 585	354 845	0,5
251 - 301	26 334	0,2	814	224 458	0,3
301 oder mehr	91 003	0,6	1 845	825 591	1,2
Insgesamt	14 152 942	100,0	2 480 175	67 932 697	100,0

Tabelle 10 zeigt die für die erhöhten Werbungskosten relevanten Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte gegliedert nach Kilometerklassen. Insgesamt 11,9 Millionen Arbeitnehmer gaben rund 14,2 Millionen Strecken an. Mehr als die Hälfte (51,6 %) der Arbeitsstätten liegen 11 bis 31 km vom Wohnort entfernt. Dabei werden 40,4 % der Kilometer insgesamt zurückgelegt.

Weite Strecken von mehr als 100 km zur Arbeitsstätte wurden über 440 000 Mal angegeben (3,1 % aller Strecken). Es wurden dabei 4,6 Milliarden km bewältigt, was 6,8 % der Gesamtzahl der gefahrenen Kilometer entspricht.

⁹ Da ein Arbeitnehmer mehrere Arbeitsstätten angeben kann, sind Doppelzählungen möglich.

7 Ausgaben für häusliche Arbeitszimmer

Nachdem das Jahressteuergesetz 2007 die steuerliche Absetzbarkeit des häuslichen Arbeitszimmers stark einschränkte, wurde diese Regelung 2010 vom Bundesverfassungsgericht für rechtswidrig erklärt. Seitdem kann ein Arbeitnehmer wieder die Aufwendungen dafür bis zu einer Höhe von 1 250 Euro geltend machen, wenn kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht (wie z.B. bei Lehrkräften). Bildet das häusliche Arbeitszimmer den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit, können die Kosten sogar in voller Höhe abgesetzt werden. In Abbildung 5 lässt sich diese Entwicklung deutlich an einem Knick im Jahr 2007 erkennen, ab 2008 steigen die Ausgaben wieder stetig an und 2011 liegen sie bereits über dem Niveau von 2005.

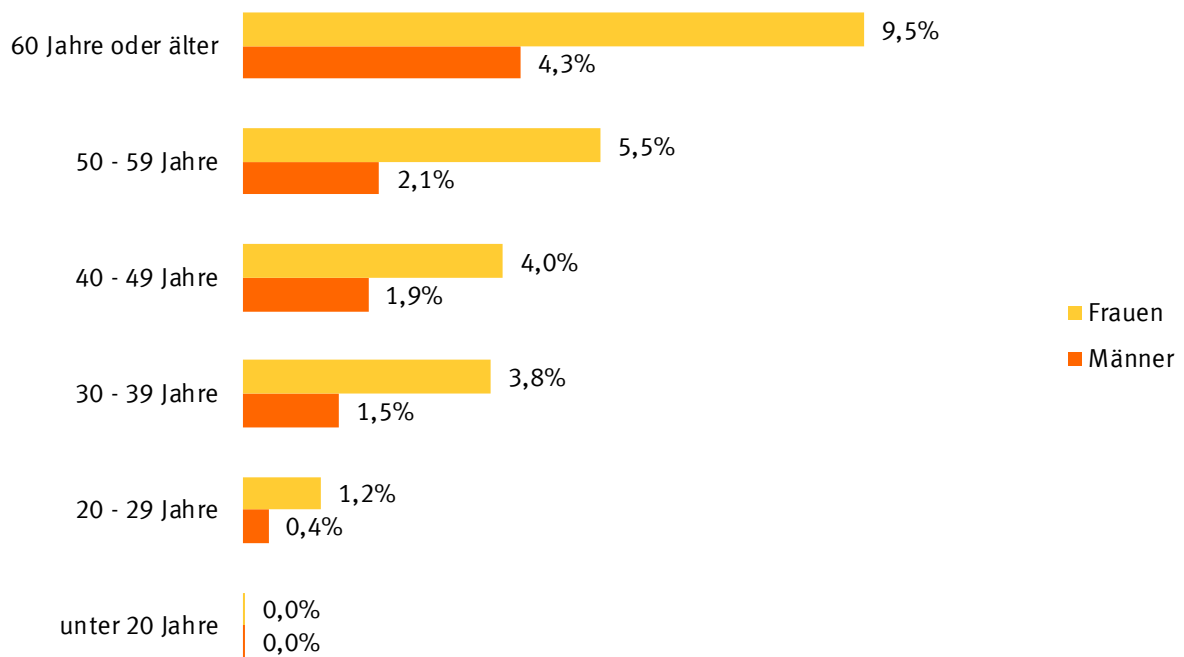
Abbildung 5: Ausgaben für häusliche Arbeitszimmer 2003 bis 2011 in Millionen Euro¹⁰



Die nach Geschlecht getrennten Kurven veranschaulichen, dass diese Werbungskostenart mit dem Veranlagungsjahr 2009 häufiger von Frauen angegeben wird als von Männern. Abbildung 6 zeigt den Anteil der Ausgaben für häusliche Arbeitszimmer an den erhöhten Werbungskosten gegliedert nach Geschlecht und Altersgruppen. Es wird einerseits ersichtlich, dass der Anteil für diese Werbungskostenart mit steigender Altersgruppe zunimmt. Andererseits ist auch hier der Anteil von Ausgaben für das häusliche Arbeitszimmer an den erhöhten Werbungskosten in allen Altersklassen bei Frauen erkennbar höher als bei Männern.

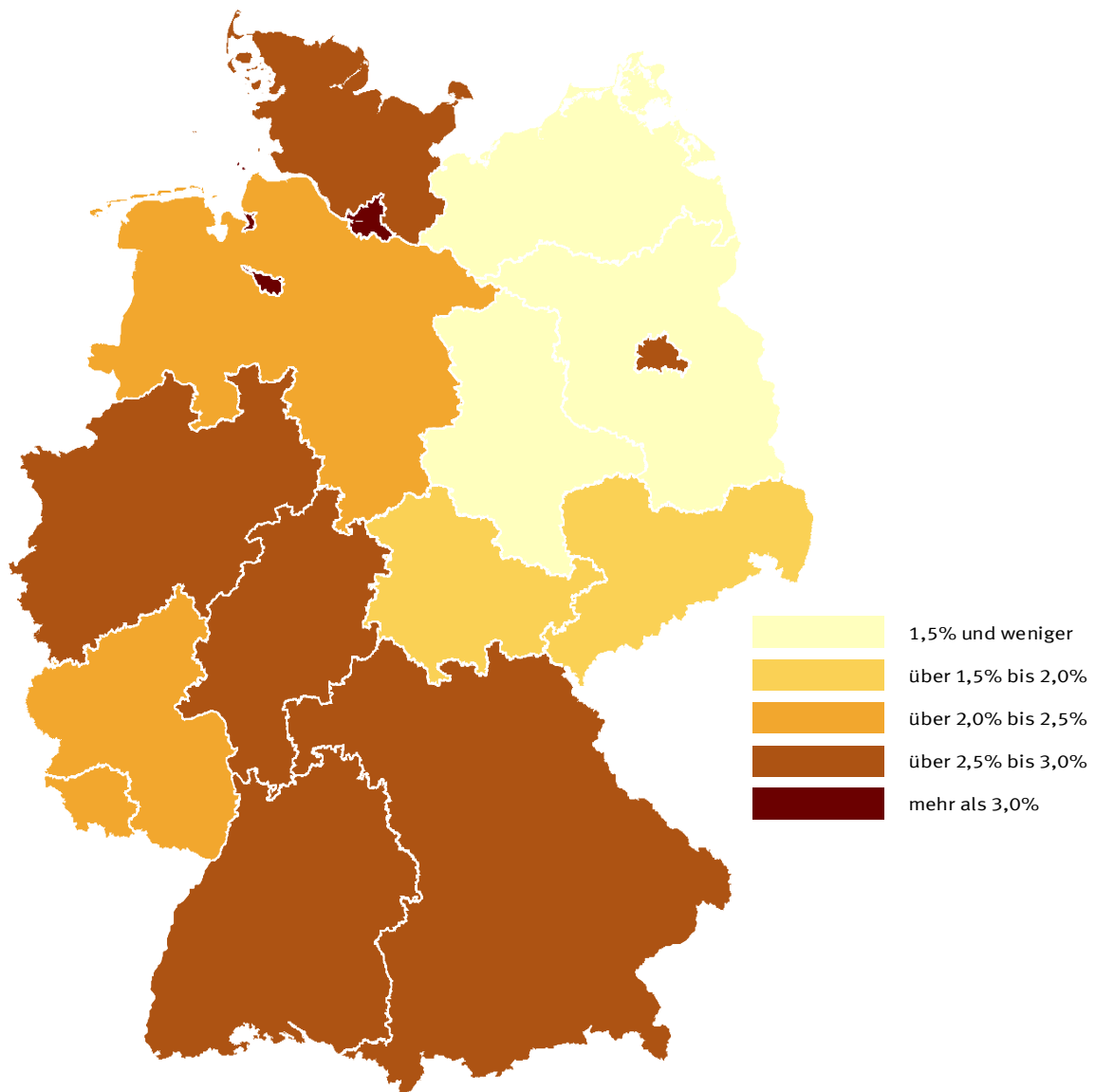
¹⁰ Für das Jahr 2004 liegen keine Daten für diese Werbungskostenart vor.

Abbildung 6: Anteil der Ausgaben für häusliche Arbeitszimmer an den erhöhten Werbungskosten 2011 nach Altersgruppen und Geschlecht



Die regionale Verteilung des Anteils der Ausgaben für häusliche Arbeitszimmer an den erhöhten Werbungskosten (vgl. Abbildung 7) zeigt die Relevanz dieser Werbungskostenart vor allem für Arbeitnehmer aus den Stadtstaaten und den alten Bundesländern. Beim überwiegenden Teil der Arbeitnehmer aus den neuen Bundesländern liegt der Anteil hingegen unter dem bundesdeutschen Durchschnitt von 2,5 %.

Abbildung 7: Anteil der Ausgaben für häusliche Arbeitszimmer an den erhöhten Werbungskosten 2011 nach Bundesländern

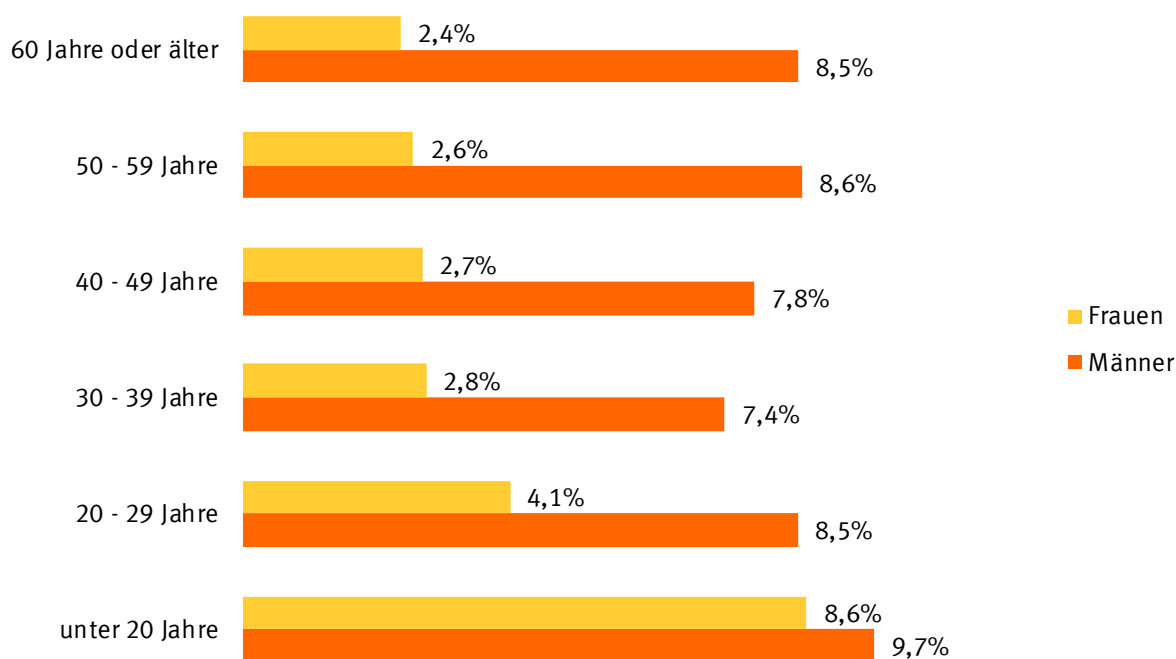


Fachdaten: Statistisches Bundesamt
Verwaltungsgrenzen der Bundesrepublik Deutschland:
© GeoBasis-DE /BKG 2011

8 Reisekosten bei beruflich veranlasster Auswärtstätigkeit

Als Reisekosten werden Aufwendungen bezeichnet, die bei beruflich oder betrieblich bedingten Reisen anfallen. Sie umfassen Fahrt-, Übernachtungskosten, Verpflegungsaufwand und Reisenebenkosten. Werden sie nicht vom Arbeitgeber übernommen, können sie steuerlich in vollem Umfang abgesetzt werden.

Abbildung 8: Anteil der Ausgaben für Reisekosten bei beruflich veranlasster Auswärtstätigkeit an den erhöhten Werbungskosten 2011 nach Altersgruppen und Geschlecht



In Abbildung 8 ist der Anteil der Reisekosten aus beruflich veranlasster Auswärtstätigkeit an den erhöhten Werbungskosten dargestellt. Bei männlichen Arbeitnehmern ist dieser Anteil durchgängig höher als bei weiblichen. Dieser Unterschied zwischen Männern und Frauen vergrößert sich mit zunehmendem Alter. Bereits bis zum Alter von 39 Jahren nimmt der Anteil der Reisekosten an den erhöhten Werbungskosten bei weiblichen Arbeitnehmerinnen bis auf 2,8 % ab und sinkt danach kaum noch.

Bundesweit betragen die Reisekosten aus beruflich veranlasster Auswärtstätigkeit durchschnittlich 6,4 % der erhöhten Werbungskosten. Hier sind es mehrheitlich Arbeitnehmer aus den neuen Bundesländern, bei denen der Anteil der Reisekosten an den erhöhten Werbungskosten deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegt. Sachsen-Anhalt hat mit 16,2 % den höchsten Prozentsatz zu verzeichnen, Hessen mit 3,7 % den geringsten.

9 Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung

Eine doppelte Haushaltsführung liegt vor, wenn der Arbeitnehmer außerhalb des Ortes, in dem er einen eigenen Hausstand unterhält, beschäftigt ist und auch am Beschäftigungsort wohnt. Die Kosten für diese Zweitwohnung können steuerlich geltend gemacht werden, ebenso wie eine wöchentliche Familienheimfahrt.

Abbildung 9: Anteil der Ausgaben für Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung an den erhöhten Werbungskosten 2011 nach Altersgruppen und Geschlecht

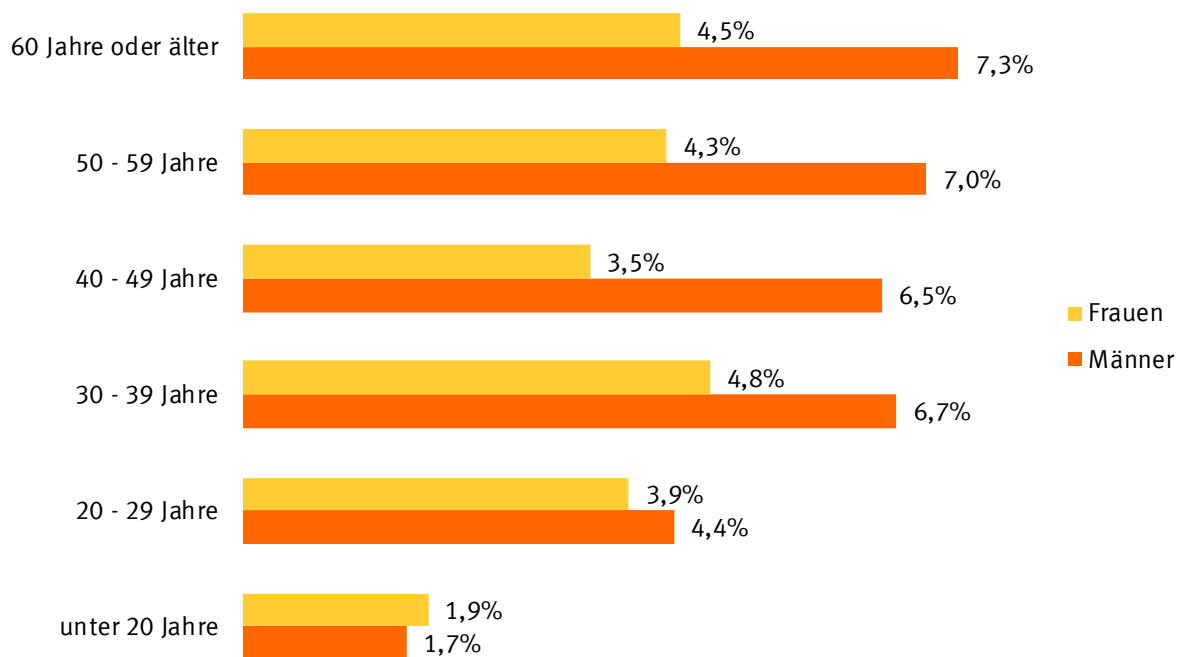
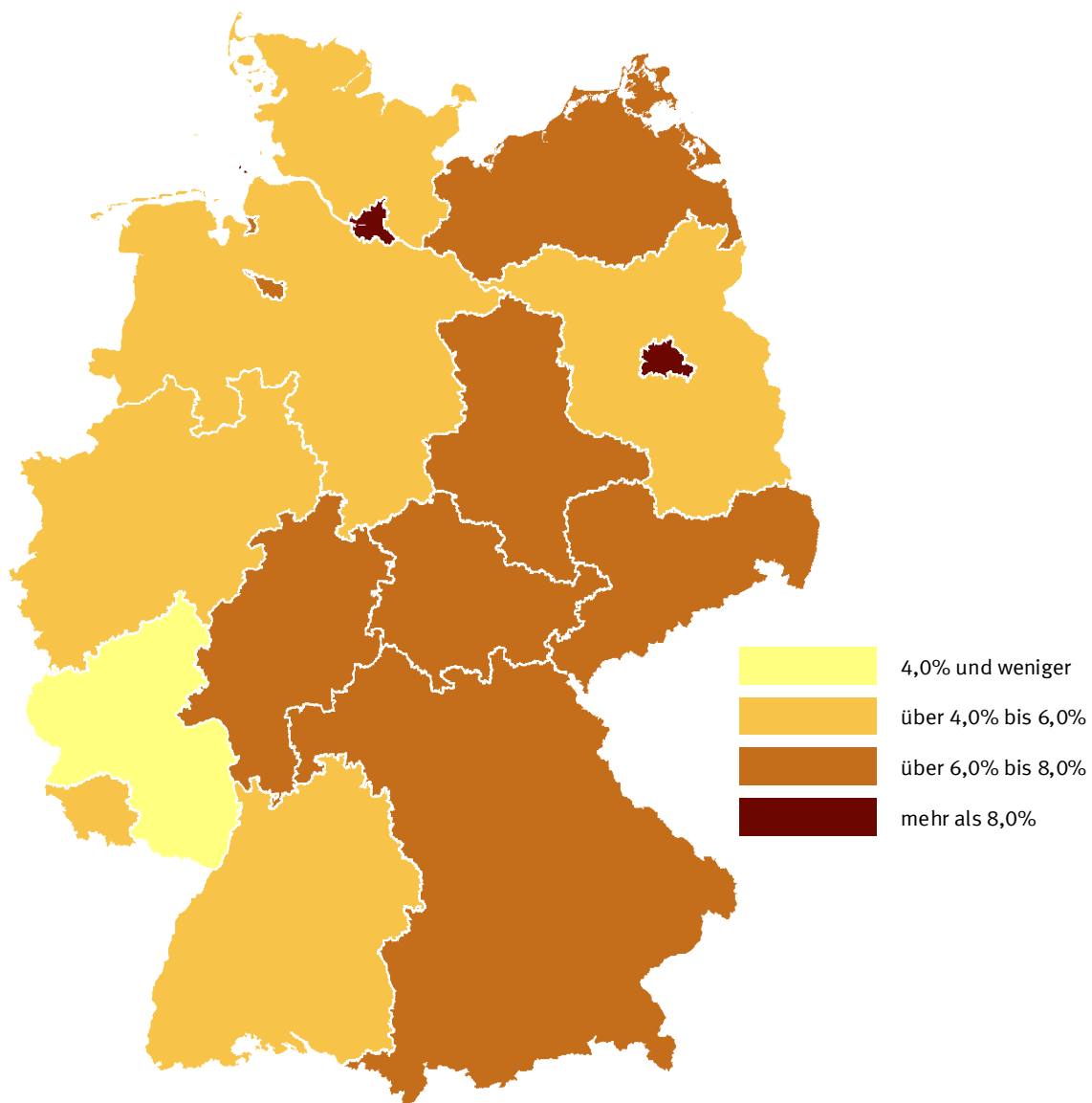


Abbildung 9 stellt den Anteil der Ausgaben für Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung an den erhöhten Werbungskosten dar. Es wird deutlich, dass der Anteil bei männlichen Arbeitnehmern größer ausfällt als bei weiblichen. Den geringsten Anteil haben dabei erwartungsgemäß die unter 20-jährigen Arbeitnehmer.

Abbildung 10: Anteil der Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung an den erhöhten Werbungskosten 2011 nach Bundesländern



Fachdaten: Statistisches Bundesamt
Verwaltungsgrenzen der Bundesrepublik Deutschland:
© GeoBasis-DE /BKG 2011

In Abbildung 10 wird der Anteil der Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung an den erhöhten Werbungskosten regional gegliedert aufgezeigt. Der gesamtdeutsche Durchschnitt des Anteils lag 2011 bei rund 5,6 %. Besonders Arbeitnehmer aus den Stadtstaaten sowie den neuen Bundesländern weisen einen relativ hohen Anteil der Ausgaben für doppelte Haushaltsführung an den erhöhten Werbungskosten auf.